

(Ministerin Birgit Fischer)

- (A) Konzeptionen zu kommen, die auch für die Zielsetzung, die wir damit verfolgen, tatsächlich wirksam sind.

Wir werden wahrscheinlich in der nächsten Plenarsitzungswoche die Gelegenheit haben, über einen entsprechenden Antrag hier noch einmal im Detail zu debattieren. Ich glaube, dass wir in Nordrhein-Westfalen sowohl viele Plätze als auch viele Aktivitäten vorstellen können.

Zum Abschluss: Ich glaube, dass man eine drogenpolitische Diskussion nicht so verkürzt führen kann, wie Sie das heute getan haben. Ich nehme das Angebot eines parteiübergreifenden und eines konsensualen Verhaltens sehr gern an. Ich habe das heute in der Tat vermisst und konnte es nicht erkennen. Ich glaube, dann muss man die gesamte Sucht- und Drogenproblematik ansprechen. Man kann nicht sagen: Morgen debattieren wir über etwas anderes, dann reden wir so, heute reden wir ganz anders und sprechen nur über Prävention. Das ist eine Politik mit einer gespaltenen Zunge, und die kann ich nicht unterstützen.  
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

- (B) **Vizepräsidentin Edith Müller:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, und deswegen **schließe ich die Aktuelle Stunde.**

Ich rufe auf:

## 2 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/288

erste Lesung

in Verbindung damit:

**Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen  
- Verankerung des Tierschutzes in der Landesverfassung -**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 13/326

erste Lesung

Ich **eröffne die Beratung.** Als Erster hat der Kollege Rüttgers von der CDU das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Rüttgers.

(C)

**Dr. Jürgen Rüttgers (CDU):** Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion hat dem Landtag heute einen Antrag zur Änderung der Landesverfassung vorgelegt. Die F.D.P.-Fraktion hat ebenfalls einen Antrag zur Änderung der Landesverfassung vorgelegt. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat über eine Pressemitteilung einen Vorschlag gemacht, wie der Tierschutz in die Landesverfassung aufgenommen werden soll.

Ein Antrag seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen konnte aus Koalitionsgründen noch nicht eingebracht werden. Einen Vorschlag der SPD haben wir zurzeit nicht. Das ist die Beratungslage.

Mir ist sehr wichtig, auch durch meinen kurzen Beitrag deutlich zu machen, dass die CDU-Fraktion anstrebt, einen Konsens in diesem Landtag mit dem Ziel herbeizuführen, den Tierschutz in die Landesverfassung aufzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

(D)

Jeder weiß, dass dies eine sehr schwierige Debatte ist. Jeder weiß, dass es Landesverfassungen gibt, die bereits heute den Tierschutz als Staatsziel enthalten. Jeder weiß, dass es im Zusammenhang mit der Überprüfung des Grundgesetzes nach der deutschen Einheit Diskussionen im Deutschen Bundestag gegeben hat, ob es möglich ist, den Tierschutz ins Grundgesetz aufzunehmen. Diese Bemühungen sind gescheitert.

Die CDU-Nordrhein-Westfalen hat zum damaligen Zeitpunkt, auch noch im vergangenen Jahr und Anfang dieses Jahres über unsere Bundespartei eine Initiative gestartet, um zu einer Änderung der Haltung der CDU beizutragen, die sich seinerzeit gegen die Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz ausgesprochen hat.

Aus all diesen Debatten, werte Kolleginnen und Kollegen, wissen wir, dass eine solche Diskussion große Chancen hat, wenn es starke politische Kräfte - in diesem konkreten Fall hier im Landtag - gibt, die das Ziel erreichen wollen, den Tierschutz in die Landesverfassung aufzunehmen. Jeder weiß aber auch aus der praktischen Arbeit, dass

(Dr. Jürgen Rüttgers [CDU])

- (A) solche Diskussionen leicht dazu führen können, dass man wegen Einzelheiten, dass man wegen unterschiedlicher Vorstellungen, wie weit das Ganze denn gehen soll, einen solche Konsens verspielt.

Wie schwierig die Diskussionen sind und wie schwierig die Diskussionen werden - wir haben heute die erste Lesung; wir werden im Ausschuss darüber noch ausführlich diskutieren müssen, bis wir zu einem Ergebnis kommen -, hat mir ein Schreiben deutlich gemacht, dass die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie, Landesbezirk Nordrhein und Landesbezirk Westfalen, sowie der Verband der Chemischen Industrie, Landesverband Nordrhein-Westfalen, vor wenigen Tagen an mich gerichtet hat. Beide, sowohl die Industrie, die für die pharmazeutische/medizinische Forschung hier im Lande eine große Bedeutung hat, genauso wie die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie erheben in diesem Schreiben Bedenken gegen die Aufnahme des Tierschutzes in die Landesverfassung.

- (B) Ich will diese Bedenken jetzt nicht mit einer einfachen, kurzen Formulierung wegwischen. Wir haben uns bei den Debatten in der CDU-Fraktion sehr intensiv auch mit den Argumenten beschäftigt, die die chemische Industrie, die die Industriegewerkschaft, aber auch die Hochschulen und die Forschung im Land geäußert haben. Im Ergebnis teilen wir diese Bedenken nicht.

Wir glauben, dass es richtig und notwendig ist, in der Landesverfassung klarzustellen, dass in Artikel 7 Abs. 2 ebenso wie in Artikel 29 a Absatz 1 zu den dort erwähnten natürlichen Lebensgrundlagen, die bereits durch Entscheidungen des Landtags unter dem besonderen Schutz von Politik, von staatlicher Verwaltung, von Rechtsprechung in Nordrhein-Westfalen stehen, auch die Tiere gehören. Wir meinen, dass wir damit einem weit verbreiteten Bedürfnis in der Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen entgegenkommen können: Es ist und bleibt - das zeigt übrigens auch die Formulierung, die Bündnis 90/Die Grünen in der Fraktion beschlossen und öffentlich vorgestellt haben - eine Abwägungsfrage.

Ich gehe davon aus, dass wir alle die medizinische Forschung, die pharmazeutische Forschung nicht nur bejahen, weil wir selber, jeder von uns, im Krankheitsfall davon profitieren, sondern dass wir dafür eintreten, dass medizinische Forschung, dass pharmazeutische Forschung, dass biotech-

nologische Forschung, dass auch biotechnologische Produktion in diesem Land nicht nur eine Zukunft haben müssen, sondern dass sie sogar noch gestärkt werden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir glauben, dass dies mit der Aufnahme des Tierschutzes in die Landesverfassung vereinbar ist. Nach unserer Auffassung ist es möglich, auch in Zukunft - ich sage dies in aller Deutlichkeit - Tierversuche bei uns in Nordrhein-Westfalen in dem Umfang, in dem sie unzweifelhaft notwendig sind, stattfinden zu lassen und trotzdem alles zu tun, um Tiere zu schützen - und das auch durch die Aufnahme des Staatszieles Tierschutz in die Landesverfassung.

Deshalb möchte ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, heute am Beginn dieser Debatte die Gelegenheit nutzen, im Namen der CDU-Fraktion dafür zu werben, dass wir diesen notwendigen, ganz schwierigen juristischen Abwägungsprozess in den nächsten Wochen so gestalten, dass am Schluss eine gemeinsame Lösung herauskommt. Die CDU-Fraktion ist dazu bereit. Wir bieten eine faire, eine ausführliche, eine tief gehende Diskussion dazu an. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Edith Müller:** Vielen Dank, Herr Dr. Rüttgers. - Für die Fraktion der F.D.P. spricht jetzt Herr Dr. Romberg.

**Dr. Stefan Romberg (F.D.P.):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn heute in Nordrhein-Westfalen ein Pferd auf der Weide zu Tode gequält wird, ist das Strafmaß vergleichbar mit dem für einen Ladendiebstahl. Wenn eine Künstlerin in Nordrhein-Westfalen als Kunst einen Vogel in eine schmierige, klebrige Pampe eintaucht, ist das Tierquälerei, aber es wird nicht bestraft, denn das Recht der freien Kunstausübung ist ein höheres Recht als der Tierschutz in diesem Land. Das sind Dinge, die mit meinem Rechtsverständnis nicht einhergehen.

Deshalb sagen wir: Tierschutz gehört in die Verfassung,

(Beifall bei der F.D.P.)

damit sich auch Gerichte mit ihren Urteilen an diesen Verfassungsrang halten.

(Dr. Stefan Romberg [F.D.P.]

**(A)** Wir benötigen einen umfassenden Tierschutz in der NRW-Verfassung. Am liebsten hätten wir das natürlich auf Bundesebene gehabt. Herr Rüttgers hat es eben schon nett gesagt: Es ist an der CDU Anfang des Jahres gescheitert.

(Ministerin Bärbel Höhn: Da hat er Recht!  
Da hat er wirklich Recht!)

- Ja.

Nun kommt Herr Rüttgers ganz scheinheilig und sagt, wir brauchen Tierschutz in der nordrhein-westfälischen Verfassung.

(Edgar Moron [SPD]: Da haben Sie Recht,  
das ist auch scheinheilig!)

Weshalb hat das der Kollege Rüttgers gemacht? - Die CDU hat nach der Abstimmung gegen den Tierschutz in Berlin umfassend Post bekommen. Sonst bekommt die CDU gar nicht so viel Post,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Vielleicht mal  
eine E-Mail!)

aber zu diesem Thema hat sie einmal richtig Post gekriegt, und das tat richtig weh. Denn die Leute wollten, dass Tiere in diesem Land geschützt werden.

**(B)**

(Dr. Jürgen Rüttgers [CDU]: Machen Sie  
sich nicht lächerlich!)

Das wollen die meisten Leute in diesem Land. 70, 80 % wollen das.

**(Vorsitz: Vizepräsident Jan Söffing)**

Die CDU in Nordrhein-Westfalen fordert nun den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen einschließlich der Tiere. Als müsse man in diesem Land nur Singvögel und Wildschweine schützen! Da zieht sich Herr Rüttgers ein grünes Mäntelchen an und meint, die Tiere würden dadurch geschützt.

(Dr. Jürgen Rüttgers [CDU]: Ich verstehe  
gar nicht mehr, was das soll!)

Die Tiere in Not, um die es wirklich geht, sind die von Menschen gehaltenen, die im Käfig sitzen. Sind das natürliche Lebensgrundlagen? Aber um die geht es hier anscheinend gar nicht.

(Dr. Jürgen Rüttgers [CDU]: Wer sagt das  
denn?)

Letztendlich geht es zum Beispiel um die Hühner in Legebatterien, die auf kleinstem Raum leben müssen. **(C)**

(Dr. Jürgen Rüttgers [CDU]: Sie haben ja  
keine Ahnung! Warum blamieren Sie sich?)

- Darf ich eben ausreden?

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Ich arbeite in einer psychiatrischen Klinik. Ich sehe tagtäglich genügend erregte Leute. Und ich kann mir das hier echt sparen. Jetzt hören Sie einmal bitte zu!

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich besitze seit einigen Wochen vier Hühner.

(Zuruf von der CDU: Hoi, hoi!)

Und es ist eine wahre Pracht, diesen Hühnern zuzusehen; denn die laufen tagein, tagaus herum und scharren fröhlich und haben einen Bewegungsdrang. Den kann man sich gar nicht vorstellen! Und Sie wollen die Hühner in diesen Käfigen

(Antonius Rösenberg [CDU]: Kommen Sie  
doch aufs Land und schauen Sie, wie es  
dort aussieht!) **(D)**

nicht schützen. Müsste ich in solch einem Käfig sitzen, würde ich mich spätestens am dritten Tag suizidieren. Aber die Hühner haben keine Chance dazu. Diese Möglichkeit haben sie nicht.

Tierversuche für die Erhaltung der Gesundheit von Menschen sind weiter notwendig. Das ist dringend erforderlich, und das ist auch unsere klare Aussage. Mensch geht weiterhin vor Tier. Da unterscheiden wir uns zum Teil auch von der Meinung der Grünen.

Insgesamt wollen wir die Tiere im Rahmen der geltenden Gesetze vor vermeidbaren Leiden und Schäden schützen. Das ist ein umfassender Tierschutz. Wir bitten Sie, mit uns insoweit einen Kompromiss zu schließen.

Die NRW-Grünen haben sich wirklich blamiert. Erst kündigen Sie großartig in der Presse an, Sie wollten hier Tierschutz einbringen, und dann werden Sie vom Koalitionspartner zurückgepfiffen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Was?)

(Dr. Stefan Romberg [F.D.P.]

(A) Sind die Grünen mittlerweile so unter der Knute?

(Edgar Moron [SPD]: Herr Kollege, setzen Sie sich mit der CDU auseinander und nicht mit uns! Davon verstehen Sie zu wenig!)

Also: Wir wollen umfassenden Tierschutz. Und ich hoffe, dass wir da zum Konsens kommen. - Danke.

(Beifall bei der F.D.P.)

**Vizepräsident Jan Söffing:** Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. - Als Nächster hat für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Schmid das Wort.

**Irmgard Schmid (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns ist sicherlich allen die Gemeinsamkeit wichtig. Deshalb, lieber Herr Kollege von der F.D.P., überlassen Sie es doch uns zu bewerten, wie das Klima zwischen den Koalitionsfraktionen ist. Ich kann Ihnen versichern: Sie ist in diesem Zusammenhang ausgezeichnet.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

(B) Heute ist es mir eine besondere Freude, vor diesem Hohen Haus zu Gesetzentwürfen beider Oppositionsfraktionen reden zu dürfen. Dies nicht etwa, weil es die Möglichkeit bietet, in einer hitzigen Debatte die widerstrebenden Argumente auszutauschen. Vielmehr ist es mir eine Freude, dass hier die Oppositionsfraktionen ein Thema aufgegriffen haben, das auch die Koalitionsfraktionen bewegt und das wir bekannterweise im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben.

Gerade bei einem so wichtigen und grundlegenden Problem wie der Verankerung des Tierschutzes in die Landesverfassung ist es gut und richtig, dass sämtliche Fraktionen den ernsthaften Versuch unternehmen, hier an einem Strang zu ziehen, um zu gemeinsamen Ergebnissen zu kommen.

Bevor ich die wesentlichen fachlichen Inhalte und Notwendigkeiten einer solchen Verfassungsänderung aus Sicht der SPD beschreibe, erlauben Sie mir einige kurze Hinweise zum Beratungsverfahren und zu den daraus resultierenden Abläufen.

Wir beraten über eine Änderung der Verfassung. Dies ist gänzlich zu unterscheiden von den sons-

tigen Gesetzentwürfen, die wir in diesem Hohen Hause zu debattieren haben. Obwohl der Tierschutz ein Thema ist, das zweifelsfrei in die Zuständigkeit des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz fällt, sind wir hier nur mitberatend beteiligt. Federführend für diese Verfassungsänderung ist zu Recht der Hauptausschuss. (C)

Wie hinlänglich bekannt, genießt die Verfassung eines Landes ebenso wie das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland den absoluten Vorrang vor den einfachgesetzlichen Regelungen eines Landes oder des Bundes. Ein vertiefter Ausflug in das Verfassungsrecht soll an dieser Stelle nicht vorgenommen werden. Gleichwohl muss festgestellt werden, dass Verfassungen grundsätzlich etwas Statisches an sich haben. Sie bilden das Grundgerüst für Staat und Gesellschaft und verkörpern für die Länder und den Bund nach 1945 in bewußter Abgrenzung zu den vorangegangenen Staatsformen das Wertgebilde des modernen Staates. Verfassungsänderungen sind daher die Ausnahme im Gesetzgebungsalltag der Parlamente.

Beispielhaft seien einige Verfassungsänderungen der letzten Jahre auf Landesebene genannt: etwa die Neufassung des Art. 18 mit Gesetz vom 24.11.1992 betreffend Kultur, Kunst, Wissenschaft und Sport. Seinerzeit wurde der Sport in die Verfassung aufgenommen. (D)

Weiterhin ist die Neufassung von Art. 5 Abs. 2 mit Gesetz vom 20.06.1989 zu nennen. Seinerzeit ging es um die Verankerung der Gleichwertigkeit von Familien- und Erwerbsarbeit sowie der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Männern an Familien- und Erwerbsarbeit entsprechend ihrer persönlichen Entscheidung.

Mit Gesetz vom 19.03.1985 wurde Art. 7 Abs. 2 neu gefasst, der die Grundsätze der Erziehung beschrieb, sowie Art. 29 a eingefügt, mit dem der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Umwelt zum Staatsziel gemacht wurde.

Es gab weitere Änderungen in der Vergangenheit, die ich an dieser Stelle nicht aufzählen möchte. Allen Änderungen ist gemeinsam, dass sie singular bleiben, also äußerst selten sind. Nicht jedes legitime Interesse ist auch von derart überragenden Bedeutung, dass es in den Verfassungsrang gehoben werden müsste.

(Irmgard Schmid [SPD])

- (A) Heute geht es bei den beiden Gesetzentwürfen der CDU-Fraktion sowie der F.D.P.-Fraktion um die Aufnahme des Staatsziels Tierschutz in die Verfassung. Was die Aufnahme des Tierschutzes in die Verfassung anbelangt, so gab es dazu unterschiedliche Auffassungen.

Wie Ihnen bekannt ist, hat es auf Bundesebene bereits Initiativen gegeben. Sie wurden eben bereits erwähnt. Unter anderen politischen Mehrheitsverhältnissen als heute hat es in der 13. Wahlperiode des Bundestages bereits diverse Gesetzentwürfe zur Änderung des Grundgesetzes gegeben, und zwar zum einen durch den Bundesrat und zum anderen im Deutschen Bundestag durch die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die Gruppe der PDS. Der Rechtsausschuss des Bundestages hatte auch zunächst im April 1998 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Die Beratungen des Ausschusses wurden aber in der 13. Wahlperiode nicht mehr abgeschlossen.

Den seinerzeitigen Bundestagsdrucksachen ist im Einzelnen zu entnehmen, welche unterschiedlichen Positionen zur Wertigkeit des Tierschutzes vertreten werden können.

- (B) Inzwischen sind wir auch auf Bundesebene weiter. Die SPD auf Bundesebene und im Land Nordrhein-Westfalen setzt sich für eine Aufnahme des Staatsziels Tierschutz in das Grundgesetz und die Landesverfassung ein. Unter Verfassungsgesichtspunkten stellt die Verankerung des Tierschutzes in der Verfassung die konsequente Folgerung aus dem Gebot eines sittlich verantworteten Umgangs des Menschen mit den Tieren dar.

Die Gesetzentwürfe von CDU und F.D.P. liegen nun vor. Einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen diskutieren wir heute nicht. Dies liegt ausschließlich daran, dass wir uns hier grundsätzlich ein anderes Beratungsverfahren gewünscht hätten. Wir hätten es für sinnvoll gehalten, zunächst in direkten Gesprächen zu diesem wichtigen Thema einen Konsens herzustellen und möglichst einen Gesetzentwurf aller Fraktionen zur Beratung einzubringen.

Wir haben aber auch kein Problem damit, diesen Weg jetzt ausgehend von getrennten Gesetzentwürfen zu gehen. Für uns ist nicht die Frage maßgeblich, wer hier den ersten Aufschlag gemacht hat. Das gemeinsame Ziel ist so wichtig, dass wir

uns ausschließlich darauf konzentrieren wollen, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Deshalb begrüße ich es ausdrücklich, dass F.D.P. und CDU eigene Gesetzentwürfe vorgelegt haben. Ausgehend von diesen Gesetzentwürfen und von dem Gesetzentwurf der Koalition, den wir in Kürze hier einbringen werden, können wir im parlamentarischen Verfahren die erkennbar von allen gewollte Ergänzung der Landesverfassung erreichen. (C)

Wegen der von mir bereits dargestellten besonderen Bedeutung der Verfassung wollen wir diese nicht mit einer zu ausführlichen Formulierung überfrachten. Bereits bekannte Formulierungen aus verschiedensten Landesverfassungen - ich nenne hier beispielhaft Niedersachsen, das Saarland, Rheinland-Pfalz und Bayern - sowie die bekannten Diskussionen um die Aufnahme eines Artikels zum Tierschutz in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bieten Ansätze. Diese Diskussion müssen wir meines Erachtens nicht in allen Facetten hier ein weiteres Mal wiederholen. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass wir uns vergleichsweise schnell auf ein gutes gemeinsames Ergebnis einigen werden.

Zwei Dinge sind hierbei für mich klar. Für uns gelten folgende Prinzipien: (D)

Erstens. Der Schutz von Tieren genießt in Deutschland im Vergleich zum europäischen Ausland einen hohen Stellenwert. Tiere sind darüber hinaus aus ethischen Gründen als Mitgeschöpfe zu achten - deshalb die Aufnahme des Staatsziels Tierschutz in die Verfassung.

Zweitens. In Zweifelsfällen ist dennoch klar, dass gegenüber dem Tierschutz menschliches Leben und auch die der Bewahrung des Menschenlebens dienende Forschung Vorrang besitzen. Deshalb ist ein angemessener Ausgleich von gesundheitsrelevanten Forschungsinteressen und Tierschutzinteressen sicherzustellen. Bei unüberwindbaren Interessenkonflikten ist die Forschung für den Schutz des menschlichen Lebens höher zu bewerten als der Tierschutz. Dies wird durch die Aufnahme eines Staatsziels Tierschutz in die Landesverfassung nicht infrage gestellt.

Beim Schutz von Tieren darf es keine Klassengesellschaft geben. Deshalb brauchen wir zur Definition des Staatsziels Tierschutz eine klare und unmissverständliche Formulierung, die alle Tiere einschließt. Dies sind natürlich zunächst die Tiere,

(Irmgard Schmid [SPD])

- (A) die als wild lebende Tiere Bestandteil der natürlichen Lebensgrundlagen sind. Aber auch die Tiere, die als Nutztiere, Heimtiere oder Zoo- und Zirkustiere unter menschlicher Obhut stehen, müssen unmissverständlich von der Landesverfassung eingeschlossen sein.

Auch in der vergangenen Legislaturperiode haben wir gerade zu Fragestellungen, die den Tierschutz anbelangen, einen großen Konsens übergreifend in diesem Haus erzielen können. Ich erinnere an den gemeinsamen Antrag von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen, der eine Initiative zur Abschaffung der so genannten Herodesprämie begründete. Ich erinnere an unsere gemeinsamen Auffassungen zu Tiertransporten kreuz und quer durch Europa.

Deshalb bin ich optimistisch, dass alle Fraktionen bei diesem wichtigen Thema ausreichende Handlungsspielräume besitzen, um den Tierschutz gemeinsam voranzubringen.

Für die SPD kann ich dieses in jedem Fall zusichern. Allen anderen in diesem Hohem Hause vertretenen Fraktionen wünsche ich die Kraft, hier im Dienst des wichtigen Anliegens auch parteiinterne Widerstände zu überwinden. Die Tiere, aber auch viele Menschen in unserem Lande, denen dieses nicht nur ein rationaler Wunsch, sondern ein Herzenswunsch ist, erwarten von uns hier zu Recht eine gemeinsame Lösung. Deshalb stimmt die SPD-Fraktion der Überweisung federführend an den Hauptausschuss und mitberatend an den Agrarausschuss, an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung und an den Wirtschaftsausschuss zu. - Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Jan Söffing:** Vielen Dank, Frau Schmid. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Priggen das Wort.

**Reiner Priggen (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zu Beginn: Was machen wir eigentlich? - Wir reden in dieser Legislaturperiode - so wurde es angekündigt - über zwei Verfassungsänderungen, und zwar zum einen über den Volksentscheid - es besteht ja von allen Parteien der Wunsch, dass wir die Möglichkeiten des

- Volksentscheides in die Verfassung aufnehmen - und zum anderen über den Tierschutz. (C)

Ich bin neu hier, aber mir wurde gesagt, dass die letzte Verfassungsänderung 1992 vorgenommen worden ist. Das heißt also, dass dies ein relativ seltener Vorgang ist. Dazu brauchen wir eine Zweidrittelmehrheit. Diesen Vorgang müssen wir also ernsthaft betreiben, um die Zweidrittelmehrheit erreichen zu können.

Warum treten wir Grüne dafür ein, den Tierschutz in die Landesverfassung aufzunehmen? - Weil Tiere leidensfähige Lebewesen sind und weil eine Gesellschaft auch an ihrem Umgang mit Tieren gemessen wird. Wir wissen aufgrund vieler Bilder im Fernsehen und Berichterstattungen, dass die Liste der Grausamkeiten an Tieren in unserer Industriegesellschaft viel zu lang ist. Die Bilder von gequälten Tieren bei Tiertransporten und bei Tierversuchen weisen deutlich auf diese Missstände hin.

Zentrale Anliegen des Tierschutzes sind zwar im Tierschutzgesetz beschrieben, werden in der Wirklichkeit aber oft nicht erreicht. Dazu gehört, dass in Nordrhein-Westfalen beispielsweise noch jedes Jahr über 300.000 Wirbeltiere für Versuchszwecke "verbraucht" werden. Diese Zahl ist kleiner geworden, aber sie ist immer noch zu hoch, weil es in vielen Fällen gute Alternativen gibt. (D)

Dazu gehört auch, dass es in der Bundesrepublik noch 30 Millionen Legehennen gibt, die weniger Platz als ein DIN A4-Blatt haben; dazu hat es ein Bundesverfassungsgerichtsurteil gegeben. Diesbezüglich wird in Kürze etwas passieren. Aber auch das ist ein Missstand, dem es abzuhelpen gilt.

Das Anliegen, den Tierschutz in die Landesverfassung aufzunehmen und den Tierschutzgedanken zu verstärken, wird unseren Informationen zufolge von über 90 % der Bevölkerung geteilt. Insofern ist es eine Debatte, die sinnvoll ist. Eine Aufnahme des Tierschutzes in die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen macht gleichzeitig die Notwendigkeit deutlich, auch auf Bundesebene und auf europäischer Ebene darüber zu reden.

Wir führen diese Debatte nicht isoliert: Bereits zehn von 16 Bundesländern haben den Tierschutz in ihrer Verfassung stehen. Das sind Sachsen, Brandenburg, Thüringen, Berlin, Niedersachsen, Bremen, Bayern, das Saarland, Rheinland-Pfalz

(Reiner Priggen [GRÜNE])

(A) und Baden-Württemberg. Es gibt eine Reihe von Regelungen, die sehr gut sind und an denen wir uns ein Stück weit orientieren können. Wir werden das in die Debatte einführen. Ich führe an dieser Stelle die gleichlautenden Regelungen von Thüringen und Bremen an. Dort heißt es:

"Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet. Sie werden vor nicht artgemäßer Haltung und vermeidbaren Leiden geschützt."

In der Verfassung von Bayern, die an dieser Stelle gleichlautend mit der des Saarlandes ist, heißt es:

"Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet und geschützt."

In der gleichen Art - ich möchte sie jetzt nicht alle anführen - könnte ich die entsprechenden Textpassagen aus den Verfassungen der anderen Bundesländern zitieren. Wie gesagt, bereits zehn Bundesländer der Bundesrepublik haben den Tierschutz in der Verfassung stehen.

Es ist auch keine Debatte, die wir hier zum ersten Mal führen. Wir haben sie bereits in der letzten Koalitionsvereinbarung begleitet, und das Thema findet sich auch in dieser Koalitionsvereinbarung wieder. Die Debatte ist auf Bundesebene intensiv geführt worden, und der Gesetzentwurf, der am 19. Januar 1999 von SPD und Grünen eingebracht worden ist, hatte Folgendes zum Gegenstand - ich zitiere -:

"Tiere werden als Mitgeschöpfe geachtet. Sie werden vor nicht artgemäßer Haltung, vermeidbaren Leiden und in ihren Lebensräumen geschützt."

Es hat in der weiteren Plenarberatung in Berlin damals eine Verständigung zwischen SPD, Grünen und F.D.P. gegeben. Es ist ein Änderungsantrag vorgelegt worden, der allerdings gescheitert ist, weil 22 Stimmen - im Wesentlichen aus den Reihen der CDU; das muss man leider sagen - fehlten.

Herr Rüttgers - das muss man sagen - hat damals nicht dagegen gestimmt, und auch Herr Möllemann, der damals noch dem Bundestag angehörte, hat nicht gegen die Regelung gestimmt. Insofern ist die Grundlage, um hier zu einer konsensualen Regelung zu kommen, sicherlich vorhanden.

Hinsichtlich des Antrags der CDU möchte ich positiv hervorheben, dass die CDU in ihrem Vorschlag zur Änderung des Art. 7 Abs. 2 tatsächlich den Tierschutz benennt; das muss man positiv sehen, weil der Bildungsauftrag damit erweitert wird. Allerdings sind wir nicht - das hat bereits Frau Schmid schon angesprochen - mit Ihrem zweiten Teil einverstanden, der besagt, dass die natürlichen Lebensgrundlagen einschließlich der Tiere unter dem besonderen Schutz stünden. Das müssen wir kritisieren, weil es nicht ausreichend ist, nur die natürlichen Lebensgrundlagen zu nennen. Ich habe es eben schon anhand der Beispiele deutlich gemacht: Die Misshandlung von Tieren gerade auch im industriellen Tierhaltungsbereich und bei den Tiertransporten - und das sind nicht die natürlichen Lebensgrundlagen - müssen ebenfalls berücksichtigt werden.

Anhand der Vorgaben der anderen Bundesländer erkenne ich aber, dass wir ausreichend Raum haben, um zu einer Regelung zu kommen, die uns auch hier zu verfassungsändernden Mehrheiten verhilft.

Die Tirade von Herrn Romberg auf die Koalition hat Frau Schmid richtig beantwortet. Das ist bei uns kein Gegenstand einer Kontroverse. Wir werden zur nächsten Plenardebatte einen eigenen Antrag einbringen. Anschließend können wir in den Ausschüssen vernünftige Debatten führen und zusammen ein Ergebnis herstellen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Jan Söffing:** Vielen Dank, Herr Priggen. - Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Dr. Behrens das Wort.

**Dr. Fritz Behrens, Innenminister:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das mit beiden Anträgen verfolgte Ziel, den Tierschutz in die Landesverfassung aufzunehmen, unterstütze ich ausdrücklich und begrüße beide Anträge insofern. Ich hoffe auf produktive und konstruktive Beratungen in den Ausschüssen.

Erschreckende Berichte über nicht artgerechte Tierhaltung und quälende Transporte zum Beispiel von Schlachtvieh lassen uns nicht ruhen, für den

(C)

(D)

(Minister Dr. Fritz Behrens)

**(A)** Tierschutz ein deutliches Signal zu setzen. Wie letztlich eine solche Norm in der Landesverfassung aussehen sollte, ist ein Thema, über das man sich noch gründlich unterhalten müssen. Es wäre wohl angebracht, wenn man sich in dieser Frage von Sachverständigen beraten ließe.

Allein die Unterschiede zwischen den beiden vorgelegten Gesetzentwürfen verdeutlichen, wie schwierig es ist, im Einzelnen geeignete Formulierungen zu finden, die einerseits den Tierschutz stärken, andererseits aber auch die Belange von Wirtschaft, Landwirtschaft, Wissenschaft und Forschung im Blick haben. Auch die Unterschiedlichkeit der Regelungen in den anderen Bundesländern zeigt, dass es wohl keine Patentlösung gibt.

Maßstab für eine Verfassungsänderung muss der Respekt gegenüber dem Tier als Mitgeschöpf in allen Bereichen sein. Dazu gehören z. B. die artgerechte Tierhaltung und tierschutzgerechte Transporte. Darüber hinaus muss die Regelung den Tierschutz mit konkreten Vorgaben hervorheben; ansonsten wäre sie eine reine Deklaration. Wir täten gut daran, die Landesverfassung nicht mit solchen in ihrer Wirkung dann überflüssigen Regelungen zu entwerten. Demgegenüber werden sicherlich weitere Gesichtspunkte zu berücksichtigen sein, die in gleicher Weise in den Abwägungsprozess aufzunehmen sind.

**(B)**

Eine Regelung des Tierschutzes in der Landesverfassung muss jedenfalls so abgewogen sein, dass sie einerseits dazu beiträgt, vermeidbare Misshandlungen von Tieren zu beenden, die häufig nur aus reiner Geschäftemacherei begangen werden; andererseits dürfen nicht dort, wo zum Wohle der Allgemeinheit mit Tieren umgegangen wird, unüberwindbare Hürden aufgebaut werden.

Diskussionen und konkrete Vorschläge zu diesem Thema - beispielsweise in der gemeinsamen Verfassungskommission oder zuletzt beim Versuch von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den Tierschutz auf Bundesebene in einem Art. 20 a GG zu verankern - haben deutlich gemacht, welche Gratwanderung es bedeutet, Regelungen für einen deutlich verbesserten Tierschutz zu finden, ohne diesen Tierschutz dabei absolut zu setzen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, ich freue mich besonders, dass auch Sie mit Ihrem Gesetzesantrag deutlich gemacht haben, dass Sie den Tierschutz als gemein-

sames Ziel voranbringen wollen. Das gilt - das ist hier schon deutlich geworden - umso mehr, als die CDU bei diesem Thema in der Vergangenheit eher bremsend aufgetreten ist. **(C)**

Die weitere Beratung in den Ausschüssen wird klären müssen, welche Regelung letztlich unter Abwägung der verschiedenen Interessen im Sinne des Tierschutzes angezeigt ist. Die Landesregierung wird ihrerseits dazu ihren Beitrag einbringen. Am Ende sollte eine Lösung stehen, die vom gesamten Landtag getragen werden kann. Einer qualifizierten Mehrheit bedarf eine Regelung in der Verfassung ohnehin.

Meine Damen und Herren, ich prophezeie, dass es bis dahin noch ein schwieriger, steiniger und vielleicht auch kurvenreicher Weg sein wird. Das lehren uns die Erfahrungen aus dem Deutschen Bundestag. Aber immerhin ist heute doch schon guter Wille, zu einem Konsens zu kommen, erkennbar. Darauf sollten wir in den weiteren Beratungen aufbauen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Jan Söffing:** Vielen Dank, Herr Minister. - Als Nächstes hat für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Fasse das Wort. **(D)**

**Marie-Luise Fasse (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die anhaltende Diskussion um die Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz bzw. in die Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen wird deutlich, dass wir als Politiker und gewähltes Parlament aufgefordert sind, das Thema nicht unbeachtet beiseite zu legen, sondern eine angemessene Lösung zu erarbeiten und anzubieten. Deshalb hat auch die CDU-Fraktion einen Gesetzentwurf eingereicht, in dem durch eine Änderung der Landesverfassung der Tierschutz in dieser verankert werden soll. Wir plädieren konkret für die Änderung der Art. 7 Abs. 2 und 29 a Abs. 1 der Landesverfassung.

In beiden Fällen wollen wir durch die Erweiterung verdeutlichen, dass zu den natürlichen Lebensgrundlagen des Staates und der Gesellschaft auch die Tiere gehören. Tiere gehören zu unserer Gesellschaft. Damit meine ich nicht nur die Hauskatze und den Blindenhund, sondern alle kreatürli-



(Marie-Luise Fasse [CDU])

(A) chen Lebewesen von der Ameise bis zum Zaunkönig.

Als Nutztiere in der Landwirtschaft sind Kühe, Schweine und Hühner ein wichtiger Lebensmittellieferant für uns Menschen, vom Fleisch bis zu den Milcherzeugnissen.

In Wissenschaft und Forschung sind Tiere von großer Bedeutung, um gerade in der Medizin neue Fortschritte und Erkenntnisse zu erlangen, ohne die manche Krankheiten - darüber haben wir schon oft diskutiert - nicht hätten bekämpft oder besiegt werden können. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf verweisen, dass in den vergangenen zehn Jahren die Zahl der Tierversuche in der Arzneimittelforschung und -prüfung um fast die Hälfte zurückgegangen ist. Das ist nicht nur ein Beleg dafür, dass Forschung und Industrie nach alternativen Methoden suchen, sondern auch ein Zeichen dafür, dass sich das Problembewusstsein mit Blick auf Tierversuche geändert und geschärft hat.

Uns Christdemokraten geht es mit der Änderung der Landesverfassung nicht nur darum, die Tiere als eine der natürlichen Lebensgrundlagen unter den Schutz der Landesverfassung zu stellen, sondern wir wollen vor allem auch die Bewusstseinsbildung der nordrhein-westfälischen Bevölkerung dahin gehend beeinflussen, dass schon junge Menschen Tiere als Teil der Schöpfung anerkennen und lernen, dass Tieren nicht ohne Grund Leid, Schmerz und Schaden zugefügt werden darf.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Es geht uns darum, das Verantwortungsbewusstsein für unsere Mitgeschöpfe zu stärken.

Oftmals kollidieren die Interessen von Menschen und Tieren. Meine Damen und Herren, ist in solchen Fällen ein Ausgleich nicht möglich, gilt für uns immer noch die Entscheidung zugunsten der Menschen. Ich bin dankbar, dass auch Frau Schmid das ausgeführt hat. Dies heißt, dass wir auch weiterhin Tierversuche in den Bereichen befürworten, in denen es um medizinische und therapeutische Erkenntnisse und Fortschritte geht. Der Erfolg, die Wirksamkeit und die Sicherheit eines Arzneimittels können leider nicht immer ohne Tierversuche nachgewiesen werden.

Ein Argument wider die Aufnahme des Tierschutzes in die Verfassung ist die mögliche negative

Auswirkung auf den Forschungs- und Innovationsstandort. Befürchtungen werden geäußert, dass durch eine zunehmende Bürokratisierung der Genehmigung von Tierversuchen und die damit verbundene zeitliche Verzögerung der Verfahren der Grundlagenforschung ein immenser Schaden zugefügt werden kann.

(C)

Meine Damen und Herren, der Tierschutz hat in zehn Bundesländern Verfassungsrang, unter anderem in Bayern und Baden-Württemberg. Diese beiden wirtschaftlich erfolgreichen Länder widerlegen das Argument, dass sich der Tierschutz als Verfassungsauftrag nachteilig auf die angesiedelte Industrie und die Grundlagenforschung auswirkt.

Dass die Zahl der Tierversuche seit 1989 um fast 50 % zurückgegangen ist, beweist, dass Forschung und Industrie sehr wohl in der Lage sind, durch alternative Verfahren bei der Herstellung und Prüfung neuer Produkte Tierversuche zumindest zum Teil zu ersetzen.

Ich freue mich, dass die Notwendigkeit, den Schutz der Tiere in die Landesverfassung aufzunehmen, bei allen Fraktionen in diesem Hause auf ungeteilte Zustimmung stößt. Allerdings verwehre ich mich gegen den Vorwurf, dass wir mit unserem Gesetzentwurf einem politischen Aktionismus das Wort geredet hätten.

(D)

Vielmehr erstaunt mich, liebe Kollegen, dass von Ihnen bisher kein eigener Vorschlag vorliegt. Sie fordern eine gemeinsame Textgrundlage für die Aufnahme des Staatsziels Tierschutz in die Landesverfassung. Ich bin froh darüber, dass Frau Schmid das heute etwas präzisiert hat. Denn ohne Vorschläge von Ihrer Seite ist es nicht möglich, einen gemeinsamen Gesetzentwurf anzustreben.

(Beifall bei der CDU)

In Ihrer Gesetzesinitiative, liebe Kollegen von den Grünen, fordern Sie die Aufnahme eines neuen Artikels in die Landesverfassung. Tiere sollen nicht um ihrer selbst willen als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet werden, sie werden vor nicht artgerechter Haltung, vermeidbaren Leiden und in ihren Lebensräumen geschützt.

Unsere beiden Fraktionen verfolgen dasselbe Ziel. Nur der Weg dahin ist ein anderer. Wir möchten die Ergänzung der Verfassung um den Tierschutz so kurz wie möglich halten. Eine schlanke Formu-

(Marie-Luise Fasse [CDU])

(A) Tiererziehung ist eindeutig und bietet keine Interpretations- und somit Missbrauchsspielräume. Indem wir die Tiere im Verbund mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen *expressis verbis* erwähnen, ist klar und deutlich festgestellt, wen und was das Land zu schützen hat.

Eine Aufblähung der Verfassung durch die Aufnahme eines zusätzlichen Artikels ist nicht notwendig. Eine Verfassung, die Grundordnung eines Staates oder Landes, muss kurz und knapp gehalten werden, um für die Bürger verständlich zu sein.

Für zahlreiche interpretatorische Spielchen würde sicherlich das Begriffspaar "vermeidliche Leiden" sorgen. Es stellte sich nämlich die Frage, was vermeidbar ist und was nicht. Um die Möglichkeit der unterschiedlichen Auslegung zu vermeiden, sieht die CDU-Fraktion diese Lebewesen mit dem Zusatz "einschließlich der Tiere" hinreichend geschützt.

Werte Kollegen und Kolleginnen, wir müssen uns zudem freimachen von der Annahme, dass die Verankerung des Tierschutzes in unserer Landesverfassung ausreicht, um beispielsweise Tierquälerei zu unterbinden. Wichtiger ist neben der verfassungsrechtlichen Grundlage vor allem eine rigide Anwendung der bestehenden Gesetze zum Tierschutz bzw. deren Verschärfung. Deshalb müssen wir in Nordrhein-Westfalen unsere gesetzlichen Regelungen stärker um- und auch durchsetzen. Einige nette Worte mögen die Tiereschützer und Tierliebhaber erfreuen, helfen den Tieren indes wenig, wenn nicht zusätzlich die Einhaltung bestehender Gesetze verfolgt wird.

(B) Ebenso ist es mit einer Regelung allein in Nordrhein-Westfalen und in den anderen Bundesländern nicht getan. Im immer wieder beschworenen Zeitalter der Globalisierung und dem damit verbundenen weltweiten Wettbewerb gilt es, sich zumindest auf europäischer Ebene für einheitliche Richtlinien im Tierschutz einzusetzen. Ich weise darauf hin, dass Deutschland innerhalb der EU zu den Ländern mit den strengsten und umfassendsten tierschutzrechtlichen Bestimmungen gehört. Nordrhein-Westfalen als Land in der Mitte Europas mit zahlreichen wirtschaftlichen Verflechtungen mit unseren Nachbarn kann es nicht egal sein, wenn in Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Großbritannien weiterhin über das notwendige Maß hinaus an und mit Tieren geforscht wird.

(C) Hier geht es mir vordergründig nicht darum, dass wir den Anschluss an die Fortentwicklung in der Wissenschaft und Medizin verlieren könnten, sondern vor allem darum, den Tieren auch in diesen Ländern den ihnen gebührenden staatlichen Schutz zuteil werden zu lassen. Tierschutz sollte und darf nicht nur in den Ländern der Bundesrepublik eine ethische und moralische Verpflichtung sein, sondern in der gesamten Europäischen Union und letztendlich auch auf unserer ganzen Erde.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf die sachliche Debatte in den Fachausschüssen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Jan Söffing:** Vielen Dank, Frau Fasse. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Moron das Wort.

(D) **Edgar Moron (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sehr zu begrüßen, dass wir eine Diskussion führen, bei der man viel Übereinstimmung feststellen kann. Und dass die anderen Fraktionen, die Oppositionsfraktionen CDU und F.D.P., jetzt eigene Gesetzentwürfe zur Änderung der Landesverfassung mit dem Staatsziel Tierschutz eingebracht haben, ist vom Grundsatz her richtig und gut.

(Jürgen W. Möllemann [F.D.P.]: Danke!)

Ich hoffe auch, dass wir zu Ergebnissen kommen werden. Nur steckt der Teufel bei diesem ganzen Prozess natürlich im Detail. Wir können an den Berliner Ereignissen ja ablesen, dass man sich über die Grundsätze sehr schnell einigen kann. Das ist gar kein Problem. Reden kann man hervorragend halten, aber nachher in den Beratungen in den Ausschüssen darüber, wie denn dieses Staatsziel im Einzelnen ausgestaltet sein muss, gerät man oft aneinander und kommt plötzlich nicht mehr zu befriedigenden Ergebnissen. Die Berliner Entscheidung hat ja auch gezeigt, dass der Deutsche Bundestag nicht in der Lage war, das Staatsziel Tierschutz ins Grundgesetz mit aufzunehmen.

(Zuruf von der CDU)

(Edgar Moron [SPD])

- (A) - An der CDU und an der F.D.P. ist das gescheitert. Das haben wir sehr bedauert.

(Jürgen W. Möllemann [F.D.P.]: Jetzt geht es aber los! Nicht an der F.D.P.!)

- Fragen Sie Ihren Kollegen Rüttgers. Gucken Sie einmal, wie er da drüben nickt. Fragen Sie Ihren Kollegen Rüttgers.

(Jürgen W. Möllemann [F.D.P.]: An der F.D.P. doch nicht! Wir waren immer für die Hühner!)

- Immer für die Hühner - wir sollten es auch nicht ironisieren, meine Damen und Herren. - Wir werden von uns aus diesen Landtag auch mit einem eigenen Gesetzentwurf beschäftigen. Wir geben uns aber bei der Vorbereitung sehr viel Mühe.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat als erste Fraktion in diesem Haus der Öffentlichkeit einen entsprechenden Entwurf vorgestellt. Wir beraten jetzt darüber, ob dieser Entwurf eine Grundlage für einen gemeinsamen Koalitionsantrag bilden kann oder nicht. Wir werden daran arbeiten, dass wir sehr schnell zu Ergebnissen kommen.

- (B) Wir möchten aber nicht erst eine Diskussion eröffnen, um letztendlich bei den Ergebnissen zu scheitern. Deshalb legen wir Wert darauf, einen Gesetzentwurf einzubringen, der nachher auch mehrheitsfähig ist, und zwar nicht nur im Sinne einer einfachen Mehrheit, sondern im Sinne einer verfassungsändernden Zweidrittelmehrheit. Deshalb müssen wir aufeinander zugehen.

Reden wir aber nicht an den Problemen vorbei; insoweit kann ich Frau Fasse nur zustimmen. Das Problem steckt natürlich auch in der pharmazeutischen Forschung, in der Tatsache, dass Nordrhein-Westfalen ein Forschungsland ist, dass auch Tiere heute bei der Forschung im Bereich der Pharmazie noch unverzichtbar sind. Darüber müssen wir uns offen und ehrlich miteinander unterhalten. Es geht nicht darum, den Schutz des kleinen Schoßhundes als Staatsziel in die Landesverfassung aufzunehmen. Meine Damen und Herren, das Ganze ist auch ein wirtschaftlich sehr interessantes, schwieriges und kontroverses Thema.

Ich begrüße deshalb die hier geführte Debatte. Wir begrüßen auch, dass hier heute zwei Entwürfe zur ersten Lesung vorliegen. Es gibt darüber

hinaus einen Entwurf der Fraktion der Grünen. (C) Und auch wir werden mit einem eigenen Gesetzentwurf kommen. Ich hoffe, dass wir dann gemeinsam die Kraft aufbringen - in Berlin hat das nicht geklappt -, in Düsseldorf dieses Staatsziel tatsächlich mit einer verfassungsändernden Mehrheit in die Landesverfassung aufzunehmen. Auf diesem Weg sind wir erst am Anfang. Zweifel sind noch angebracht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Jürgen W. Möllemann [F.D.P.]: Es heißt übrigens "Cognito ergo sum"! - Ministerin Bärbel Höhn: Sie sind und bleiben ein Lehrer!)

**Vizepräsident Jan Söffing:** Vielen Dank, Herr Moron. - Für die F.D.P.-Fraktion hat das Wort der Kollege Becker.

**Felix Becker (F.D.P.):** Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Moron, damit das ganz klar ist: Die F.D.P.-Fraktion im Deutschen Bundestag war Antragsteller, als es um die Aufnahme des Tierschutzes ins Grundgesetz ging, und gehörte aufgrund des Abstimmungsergebnisses zu den Verlierern in diesem Punkt. Sie haben das eben nicht korrekt dargestellt. (D)

Wir sprechen in diesen Tagen viel von Kultur, von deutscher Kultur, von Leitkultur und von Verfassungskultur. Wir sind uns alle einig, dass unsere Landesverfassung und unser Grundgesetz Ausdruck unserer Kultur sind. Unsere Kultur ist abendländisch, ist christlich geprägt.

Franz von Assisi gilt als Stütze des Christentums. Er nannte Tiere - auch Haustiere - Bruder und Schwester. Das Wirken von Franz von Assisi hat Auswirkungen auf unsere Kultur. Viele Bürgerinnen und Bürger unseres Landes teilen seine Einstellung zum Tier. Gäbe es verfassungsgebende Volksentscheide - ich bin mir da ganz sicher -, wäre Tierschutz längst fester Bestandteil unserer Verfassungen in Bund und Ländern.

(Beifall bei der F.D.P.)

Aus liberaler Sicht ist dieser überdeutlichen Grundeinstellung unserer Bürger endlich Rechnung zu tragen. Tierschutz muss Staatsziel werden.

(Felix Becker [F.D.P.]

- (A) Eine Verankerung des Tierschutzes in engem Zusammenhang mit dem Schutz natürlicher Lebensgrundlagen birgt die Gefahr einer Beschränkung des Tierschutzes auf wild lebende Tiere. Das wollen wir Liberalen nicht.

Im Sinne des Franz von Assisi verstehe ich Ihre deutlich zu spürende Zurückhaltung bei dieser Verfassungsergänzung nicht, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Christlich-Demokratischen Union.

Wir behandeln ein sehr emotionales Thema. Gerade deshalb ist bei der gesetzlichen Formulierung strikte Sachlichkeit gefordert. Es ist ja schizoid: Einerseits ist in unserer Kultur das Verhalten von Wertvorstellungen einer längst verflossenen Agrargesellschaft geprägt - gerade deshalb fühlen sich ja auch so viele als Agrarexperten -, andererseits können viele das unabdingbar notwendige Schlachten von Tieren nicht ertragen oder bezeichnen gar das waidmännische Erlegen von Wild als Mord. Es gibt sogar Extreme, die die Eier von im eigenen Garten gehaltenen Hühnern nicht essen können, wohl aber die aus dem Supermarkt. Ein heikles Feld.

- (B) Artgemäße Haltung ist ein Begriff, der absolut unscharf ist und deshalb nicht in eine Verfassung gehört. Wer kennt schon die Artansprüche eines Hybridschweines oder einer Henne, deren Vorfahren nur in Ställen lebten.

Sicherlich lebt das mit Pralinen überfütterte Schoßhündchen im Großstadtzentrum nicht artgerecht, aber verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, wollen Sie der einsamen alten Frau, die ihr Hündchen unsäglich liebt, das Ordnungsamt auf den Hals schicken? Bei Ihrem Vorschlag könnte das so sein. Wie glauben Sie denn mit Ihrer Formulierung und der von Ihnen neuerdings nicht mehr so lauthals vertretenen Kulturvielfalt zurechtzukommen, wenn Muslime schächten und wir deshalb Rinder als Lebendexporte in andere Länder bringen, nur weil das Schächten bei uns verboten ist?

Unser Formulierungsvorschlag für Tierschutz als Staatsziel umfasst die landwirtschaftliche Tierhaltung, die Haustierhaltung, Tierversuche zu medizinischen Zwecken, die waidmännische Jagd und Fischereiausübung und Sport mit Tieren zusammen und wird den weit verbreiteten Ansprüchen in unserer Gesellschaft gerecht.

Wir werben deshalb für unseren Vorschlag, und wir hoffen, dass er bei den Beratungen in den Ausschüssen Zustimmung findet. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P.)

**Vizepräsident Jan Söffing:** Vielen Dank, Herr Becker. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Höhn das Wort.

(Jürgen W. Möllemann [F.D.P.]: Das macht die Sache jetzt nicht besser! - Ministerin Bärbel Höhn: Aus Ihrem Mund hätte ich nichts anderes erwartet!)

**Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:** Meine Damen und Herren! Dem Tierschutz gebührt Verfassungsrang. Ich freue mich sehr, dass alle Fraktionen in diesem Haus genau diese Aussage unterstützen.

Die Koalitionsfraktionen haben im Koalitionsvertrag eine Initiative zur Aufnahme des Tierschutzes in die Landesverfassung vereinbart. Das befürworte ich als Fachministerin sehr. Die nun dazu vorliegenden Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen verfolgen das Ziel, eine Regelung für den Tierschutz in die Landesverfassung aufzunehmen. Im Ziel sind sich also alle Parteien einig. Über die Art und Weise der Umsetzung wird es aber noch viele Auseinandersetzungen geben. Ich glaube, darum muss man auch nicht herumreden.

Wie mein Kollege Behrens habe ich den Eindruck, dass die vorliegenden Anträge - ich sage das vorsichtig - recht verhalten sind. Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Debatte im Bundestag erinnern. Herr Rüttgers, Sie haben im Rahmen des Landtagswahlkampfes in Nordrhein-Westfalen einen großen Vorstoß der CDU angekündigt, den Tierschutz in der Bundesverfassung zu verankern. Letztlich haben Sie dem Tierschutz aber einen schlechten Dienst erwiesen, Herr Rüttgers; denn die Formulierung, die Sie gewählt haben, betraf nur den Schutz wild lebender Tiere.

Dazu muss ich Ihnen sagen: Die CDU-Abgeordneten von Nordrhein-Westfalen hätten einer guten Lösung, die sowohl von der SPD als auch von den Grünen, der F.D.P. und der PDS einvernehm-

(C)

(D)

(Ministerin Bärbel Höhn)

(A) lich getragen worden ist, im Bundestag zu einer Mehrheit verhelfen können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der GRÜNEN)

**Vizepräsident Jan Söffing:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Rüttgers?

**Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:** Sofort. - Dass Sie das nicht gemacht haben, Herr Rüttgers, hat dem Tierschutz in diesem Land sehr geschadet. Dafür tragen Sie als Person die Verantwortung.

Bitte schön, Herr Rüttgers.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

(B) **Dr. Jürgen Rüttgers (CDU):** Frau Höhn, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir uns in unserer Fraktion in Berlin nicht haben durchsetzen können? Nachdem ich das mehrfach auch öffentlich gesagt habe, frage ich Sie: Können Sie mir erklären, was Ihre Bemerkung jetzt soll? Sind Sie daran interessiert, zu einem Ergebnis und zu einer Mehrheit hier im Landtag zu kommen, oder was soll diese Bemerkung?

(Beifall bei der CDU)

**Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:** Herr Rüttgers, ich bin bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass Sie mit offensichtlich großspurigen Ankündigungen in den Wahlkampf gezogen sind, dass Sie selber als Tiger gesprungen und in Ihrer Fraktion als Bettvorleger gelandet sind.

(Widerspruch bei der CDU)

Das ist die Situation gewesen und das finde ich schade. Wenn Sie den Mut gehabt hätten, als CDU-Abgeordnete von Nordrhein-Westfalen diese Regelung zu unterstützen, hätten wir sie durchsetzen können. Sie hätten damit sogar für sich selber im Wahlkampf ein gutes Zeichen setzen

können. Ich finde es sehr, sehr schade, dass Sie das nicht gemacht haben. (C)

Eine Anmerkung zu der Debatte hier: Natürlich ist es wichtig, die verschiedenen Aspekte zu erörtern. Ich bitte Sie nur zu bedenken, dass eine Formulierung, wie Sie sie anbieten und wie sie hier diskutiert werden soll, weit hinter das zurückfällt, was CDU-regierte Länder in Deutschland mittlerweile erreicht haben.

**Vizepräsident Jan Söffing:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage von Herrn Rüttgers, Frau Ministerin?

**Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:** Nein, das ist hier kein Dialog. Ich habe hier in erster Linie die Rede für die Landesregierung zu halten. Herr Rüttgers und seine Fraktion hatten mehrfach Gelegenheit, etwas zu sagen.

(Dr. Jürgen Rüttgers [CDU]: Sooo kleines Karo!)

Ich lese Ihnen einmal vor, welche Formulierung Thüringen in diesem Zusammenhang gewählt hat. Thüringen hat es geschafft, in seine Verfassung folgenden Text aufzunehmen - Zitat -: (D)

"Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet. Sie werden vor nicht artgemäßer Haltung und vermeidbaren Schäden geschützt."

Ich finde, dass diese in Thüringen gewählte Formulierung eine Messlatte für uns sein könnte. Vielleicht schaffen wir es, eine Formulierung in unserer Verfassung zu verankern, die ein CDU-dominiertes Land gewählt hat.

In der bayerischen Verfassung steht:

"Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet und geschützt."

Ich denke, die genannten Formulierungen können auch für die CDU-Fraktion in diesem Lande Gradmesser sein. Daran können wir uns orientieren. Insofern appelliere ich an die Fraktionen, diese Formulierungen einzubeziehen.

Ich bitte die F.D.P.-Fraktion mit Blick auf ihren Antrag Folgendes zu bedenken: Herr Dr. Romberg, Sie haben hier eine interessante Rede gehalten.

(Ministerin Bärbel Höhn)

- (A) ten. Sie haben z. B. auf die Hühner in Batteriekäfigen hingewiesen. Die von Ihnen gewählte Formulierung enthält die Worte "im Rahmen des geltenden Gesetzes" und hätte mir damit als Fachministerin im Prozess gegen die Käfigbatteriehaltung auf Bundesebene, den ich gewonnen habe, kein Stück geholfen.

Wenn es Ihnen darum geht, dass auch Hühner artgerecht gehalten werden, dann dürfen Sie nicht solche Formulierungen wählen. Diese hätten in dem genannten Prozess nämlich keine Unterstützung gebracht, sondern hätten im Gegenteil den Ausgang des Prozesses, den ich mit den geltenden Gesetzen gewonnen habe, noch konterkariert. Sie hätten die Hennenhaltungsverordnung als geltendes Recht nämlich mit eingeschlossen.

Insofern bitte ich auch Sie von der F.D.P., noch einmal zu überlegen: Was ist Ihr Ziel? Was wollen Sie? Die Rede, die Sie gehalten haben, Herr Dr. Romberg, fand ich sehr gut, fand ich unterstützenswert. Sie sollten aber prüfen, ob Sie mit der von Ihnen gewählten Formulierung das Ziel auch erreichen können.

(Zuruf des Jürgen W. Möllemann [F.D.P.]

(B)

**Vizepräsident Jan Söffing:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage vom Kollegen Becker?

**Bärbel Höhn,** Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Möllemann, ab und zu - hoffentlich nicht allzu oft - nehme ich mir an Ihnen ein Beispiel. Ich muss mal überlegen, was ich da gemacht habe. Nicht, dass Sie noch mehr auf mich abfärben! Insofern ist es gut, dass Sie mich immer darauf hinweisen, möglichst nichts von Ihnen abzugucken. Da haben Sie wirklich Recht.

Herr Möllemann, im Zusammenhang mit der Debatte im Bundestag möchte ich noch Folgendes anmerken: Sie haben zu Recht gesagt, dass die F.D.P.-Fraktion den damaligen Antrag "Tierschutz in die Verfassung" mit gestellt hat. Sehr lobenswert! Daran haben sehr aktive F.D.P.-Abgeordnete lange Zeit gearbeitet. Entscheidend war aber die Anwesenheit der Abgeordneten und damit die Zahl der Stimmen bei der Abstimmung. Laut Aus-

schussprotokoll hat MdB Möllemann an dieser Abstimmung aber nicht teilgenommen. Ich bitte Sie zu erklären, woran das lag. Hatten Sie einen anderen Termin wahrzunehmen oder waren Sie mit der Formulierung nicht einverstanden? Es kann durchaus sein, dass Sie an der namentlichen Abstimmung nicht teilgenommen haben, weil Ihnen die Formulierung nicht gepasst hat. Aber um die notwendige Mehrheit im Bundestag zu erreichen, hätte jeder Abgeordnete gezählt, der für diese Regelung war. Leider haben Sie an dieser Abstimmung nicht teilgenommen.

**Vizepräsident Jan Söffing:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Becker?

**Bärbel Höhn,** Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Jetzt beende ich erst meine Rede. Wenn ich dann noch Zeit habe, Herr Becker, was wahrscheinlich der Fall sein wird, dann beantworte ich noch Ihre Frage.

**Vizepräsident Jan Söffing:** Danke.

**Bärbel Höhn,** Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Bei der Aufnahme des Tierschutzes in die Landesverfassung müssen in der Tat zwei Aspekte sehr ernsthaft bedacht werden: Zum einen ist das die Freiheit von Wissenschaft und Forschung, zum anderen die Nutztierhaltung. Entscheidend ist, dass wir, wenn wir den Tierschutz in der Verfassung verankern, in all diesen Punkten einen Abwägungsprozess durchlaufen müssen. Als Fachministerin muss ich immer wieder feststellen, dass es momentan bei Tierversuchen keine Abwägungsmöglichkeiten gibt. Das ist der ausschlaggebende Punkt. Freiheit von Wissenschaft und Forschung geht immer vor. Entscheidend ist also, in solchen Fragen eine Abwägung zu erreichen.

Es geht nicht darum, über den Tierschutz in der Verfassung die Freiheit von Wissenschaft und Forschung zu begrenzen, sondern darum, beides als abzuwägende Güter nebeneinander zu stellen. Das ist momentan nicht der Fall.

(C)

(D)

(Ministerin Bärbel Höhn)

- (A) Momentan ist es so, dass ein - wie auch immer aussehender - Tierversuch, wenn er mit der Freiheit von Wissenschaft und Lehre begründet wird, dem Tierschutz übergeordnet ist. Das darf in Zukunft nicht mehr der Fall sein.

Meine Damen und Herren, ich hoffe auf eine gute Lösung in den Ausschüssen und dass wir am Ende im Sinne des Tierschutzes etwas erreichen und den Tierschutz in angemessener Form in die Verfassung bekommen. - Jetzt habe ich noch Zeit für die Zwischenfrage.

**Vizepräsident Jan Söffing:** Herr Becker.

**Felix Becker (F.D.P.):** Frau Ministerin, glauben Sie, das der Richterspruch aus Karlsruhe allen Ansprüchen auf artgerechte Tierhaltung entspricht? Meine zweite Frage: Sind Sie damit einverstanden - im Hinblick auf Ihre Bemerkungen zum Kollegen Möllemann -, dass in dieser Verfassungsdebatte die Reihen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen überwiegend leer sind?

- (B) **Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:** Das ist falsch. Schauen Sie sich einfach mal an, wer abgestimmt hat. Dann können wir gerne diese Liste abgehen.

(Zuruf von der CDU: Schauen Sie doch hin! - Hinweis auf die überwiegend leeren Reihen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ach so, ja gut. Das haben Sie gemeint.

Herr Becker, entscheidend ist: Wenn man den Tierschutz in die Verfassung bringen möchte, muss man bei der Abstimmung da sein. Meine Frage an Herrn Möllemann lautete, warum er nicht abgestimmt hat. Man muss schon die so genannten big points machen und - das war, so denke ich, immer das Verständnis der F.D.P. - im entscheidenden Moment da sein. Dies war Herr Möllemann im Bundestag offensichtlich leider nicht. Daran hat es gemangelt.

Herr Becker, noch eines zu dem Prozess auf Bundesebene, den ich sehr erfolgreich geführt habe. Natürlich war es im Rahmen dieses Prozesses

nicht möglich, die Vorstellung, die viele Menschen von der artgerechten Tierhaltung haben, zu erreichen. (C)

**Vizepräsident Jan Söffing:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Möllemann?

**Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:** Wissen Sie, jetzt beantworte ich gerade die Frage von Herrn Becker. Das funktioniert jetzt nicht.

**Vizepräsident Jan Söffing:** Ja gut, dann danach. Danke schön.

**Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:** Ich bin mittendrin, da bringen Sie mir schon die nächste Frage. Ich möchte zumindest die Frage des Kollegen Becker beantworten dürfen.

(Zuruf von der F.D.P.: Ist ja gut!)

Der entscheidende Punkt bei diesem Prozess war, dass wir durch ihn erreicht haben, dass Hühner ausreichend Platz erhalten, nebeneinander zu fressen. Dies ist ein ganz wesentlicher Teil artgerechter Tierhaltung. Außerdem haben wir erreicht, dass die Hühner ein Nest bauen, ihre Eier dort hineinlegen und scharren können. (D)

Schauen Sie sich jetzt einmal an, wie Batteriekäfige gebaut sind. Dann stellen Sie fest, dass das alles nicht möglich ist. Das heißt: Wir werden am Ende dieses Prozesses im Ergebnis zur Volierenhaltung kommen. Den Hühnern ist damit sehr viel geholfen gegenüber der Ausgangslage.

Dass die Umsetzung eines Urteils viel Kraft und nach einem Urteil Zeit braucht, das wissen wir beide. Gut Ding will Weile haben. Dies gilt auch für Tierschutzmaßnahmen und für eine Verbesserung der Haltung von Hennen in Käfigen. Dafür brauchen wir viel Geduld. Ich freue mich sehr, wenn Sie mitmachen.

Herr Möllemann, ich habe noch eine Minute Zeit für Sie.

(A) **Jürgen W. Möllemann** (F.D.P.): Frau Ministerin, ich freue mich, dass Sie tatsächlich noch eine Minute Zeit für mich haben. Ich wollte Ihnen aber nur eine Frage stellen. Wären Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich in meiner Fraktion gemeinsam mit Burkhard Hirsch zu den Initiatoren unserer Aktivität gezählt, die Initiative in vollem Umfang unterstützt und keinerlei Distanzierung im Nachhinein vorzunehmen habe? Wären Sie auch bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich tatsächlich zum angegebenen Zeitpunkt darum bemüht war, hier in Nordrhein-Westfalen einen kleinen Beitrag dazu zu leisten, dass wir mit 9,8 % ins Parlament einziehen?

(Oh-Rufe bei SPD und GRÜNEN)

**Bärbel Höhn**, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Dass Sie für die Sache keine Zeit hatten, aber versucht haben, Ihr Wahlergebnis hochzutreiben, finde ich eine interessante Aussage. Ich finde, das ein Politiker auch in der Sache versuchen muss, etwas zu erreichen. Er muss nicht nur versuchen, ein gutes Wahlergebnis zu erzielen.

(B) Ansonsten freue ich mich sehr über Ihre Aussagen. Sie machen nämlich deutlich, wie Ihre Haltung im Laufe des jetzigen inhaltlichen Prozesses sein wird. Deshalb hoffe ich, dass wir gemeinsam mit der F.D.P. eine gute Lösung und Formulierung für die Aufnahme des Tierschutzes in die Verfassung bekommen werden.

Vielen Dank für die rege Debatte, mit der ich Ihnen die Möglichkeit gegeben habe, gut zu diskutieren. Das haben wir selten in diesem Parlament, und ich freue mich, dass ich dafür die Initiatorin sein konnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Jan Söffing**: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Als Nächstes hat Herr Kollege Pick für die CDU-Fraktion das Wort.

**Clemens Pick** (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion, die wir hier führen, war im ersten Teil von sehr viel Ernst und Fachkenntnis geprägt. Es war über die

Fraktionsgrenzen hinweg der ernsthafte Wille feststellbar, die Landesverfassung gemeinsam zu ändern. Die Kollegin Schmid hat ausführlich darauf hingewiesen, dass dies nur im Konsens geht, weil dafür die Zweidrittelmehrheit benötigt wird. Das ist das, was wir wollen. Es hat diesbezüglich eines Umdenkungsprozesses innerhalb der CDU-Fraktion bedurft. Dazu hat Kollege Rüttgers gesprochen. (C)

Das, was wir im letzten Teil der Debatte von Herrn Kollegen Moron gehört haben, nämlich Sie hätten den Gesetzentwurf sehr gut vorbereitet, kann ich nur damit beantworten, dass wir das immer machen. Und wenn er sagt, dass es schwierig wird, zu einem Konsens zu kommen und noch Zweifel angebracht sind, dann ist in diesem Stadium der Diskussion - in dem das Ziel da ist, gemeinsam die Verfassung zu ändern - diese Skepsis sicherlich nicht angebracht.

Wenn ich ferner Ihre letzten Ausführungen zur Kenntnis nehme, Frau Ministerin Höhn, dann macht das schon betroffen. Sie bringen Emotionen in eine bisher sachliche Diskussion und fokussieren sie auf ganz bestimmte Punkte, nämlich auf die, um die Sie in Bezug auf eine ganz bestimmte Tierart geklagt haben, und in anderen Bereichen der Diskussion bewirken Sie durch Ihre Politik genau das Gegenteil. (D)

Frau Ministerin, Sie können sich zwar auf Ihre Fahne schreiben und zu Ihren Erfolgen zählen, dass das Bundesverfassungsgericht dieses Urteil getroffen hat. Aber Sie müssen sich auch auf Ihre Fahne schreiben, dass durch die von Ihnen herausgegebene Landeshundeverordnung unsere Tierheime gefüllt sind, dass dort viele Tiere nicht mehr artgerecht gehalten werden können

(Beifall bei der CDU)

und dass die Tierheim-Verantwortlichen heute zur Tötung von Tieren übergehen müssen, weil die Tierheime überlaufen. Das haben Sie genauso zu verantworten. Das zeigt auch: Hier wird emotional diskutiert. Wir sollten zur Sachlichkeit zurückkehren. Ich hoffe, dass das in den Ausschüssen geschieht.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Edith Müller)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um was geht es hier? Was wollen wir als Union, was will die F.D.P.? Wir als Union wol-



(Clemens Pick [CDU])

- (A) len zunächst einmal eine Änderung in Artikel 7 Abs. 2, mit der der Tierschutz als Erziehungsziel in die Verfassung aufgenommen wird, damit alle Menschen in unserem Lande dies wahrnehmen können und damit vor allem junge Menschen sich mit den Lebensmöglichkeiten, Lebensbedingungen und dem Zusammenleben mit Tieren als Geschöpfen auseinander setzen können. Das ist ein hohes Ziel, das wir sicherlich alle anstreben.

Hier gehen wir auch über das hinaus, was die F.D.P. fordert, die nur eine Ergänzung des Artikels 29a verlangt. Ich glaube aber, dass wir nicht weit auseinander liegen, wo es um die natürlichen Lebensgrundlagen geht. Wir haben vor allem in den zuständigen Ausschüssen darüber zu diskutieren, was wir darunter verstehen.

Dabei sind wir als Union der Auffassung, dass wir uns durch eine Formulierung nicht einengen sollten, sondern dass die Formulierung offen bleiben sollte; denn über die Tierschutzgesetze und deren Ausfüllungen können wir dann die Einzelheiten regeln. Dafür haben wir in der Bundesrepublik Regelmechanismen über das Bundesgesetz, die Ausführungsgesetze der Länder und die entsprechenden Verordnungen.

- (B) Ich rufe alle in diesem Hause auf, in der Ausschussberatung zur Sachlichkeit zurückzukehren, dass das, was die ganze Diskussion etwas beeinträchtigt hat, sich nicht in den Ausschüssen fortsetzt. Ich freue mich auf die Diskussion, die heute sehr gut und auch sehr einvernehmlich und mit Blick auf Konsens begonnen hat. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Edith Müller:** Vielen Dank, Herr Pick. - Es spricht jetzt für die Fraktion der Grünen Frau Löhrmann. Bitte schön.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sollten nach vorne gerichtet noch einmal überlegen, worum es jetzt geht.

Natürlich - das fuchst einen schon, Herr Möllemann - reicht es nicht, Dinge anzustoßen und auf den Weg zu bringen und dann in entscheidenden Abstimmungen, wenn es ganz knapp wird, nicht

da zu sein. Da finde ich es ehrlicher, wenn Herr Rüttgers sagt: Ich habe mich nicht durchgesetzt und habe mich dann so verhalten, wie die Mehrheit der Fraktion es will. Das finde ich insofern ehrlicher, als uns von den Kollegen hier immer wieder vorgeworfen wird, wir hätten etwas nicht gemacht bzw. wir sollten mit der CDU stimmen, wenn man sozusagen abwägen muss: Was ist ganz ganz hochwertig, und was ist einfach in der Koalition verabredet? Ich nenne das Beispiel Kumlieren und Panaschieren, wo wir eben nicht so können, wie wir es gerne wollen.

Ich nehme zur Kenntnis: Herr Rüttgers hätte sich gerne anders verhalten. Das finde ich gut, und das greifen wir auf, weil wir jetzt im Lande Nordrhein-Westfalen gucken müssen, wie wir hier eine verfassungsändernde Mehrheit hinkommen.

Da ist es auch nicht entscheidend, Herr Möllemann, wie viele Abgeordnete jetzt hier sitzen und sich diese Debatte anhören, weil wir ja alle wissen, dass die entscheidenden Auseinandersetzungen und Abwägungsprozesse in Anhörungen und in Ausschussberatungen stattfinden. Es geht darum, wie viele Abgeordnete hier sind, wenn wir das, was wir erarbeitet haben, in zweiter und dritter Lesung verabschieden, ob dann eine Zweidrittelmehrheit hier gegeben ist. Ich finde, darauf müssen wir hinarbeiten.

(Jürgen W. Möllemann [F.D.P.]: Starke Rede!)

Der zweite Punkt: Wir möchten schon heute im Detail anmerken, dass wir mit unserem Vorschlag, den wir in die Diskussion gebracht haben - da hat die F.D.P. ja heute eine Schärfe hineingebracht mit der Behauptung, wir hätten etwas zurückgenommen oder sonst etwas -, mit dem wir zunächst in Gespräche mit der SPD und dann in Gespräche mit der CDU und der F.D.P. eintreten, weiter gehen als CDU und F.D.P. mit ihren Gesetzentwürfen. Dabei haben wir uns auch an weiter gehenden Vorschlägen von unionsgeführten Ländern orientiert, beispielsweise Bayern.

Für uns ist natürlich Zielrichtung, im Bereich des Tierschutzes möglichst viel in der Sache umzusetzen, damit der Güterabwägungsprozess, der ja jeweils vorgenommen wird, unter neuen Gesichtspunkten anders stattfindet und damit dem Tierschutz eine höhere Wertigkeit als bisher eingeräumt wird.

(C)

(D)

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

(A) Das ist unser Ziel. Das Ziel vernehme ich hier von allen Fraktionen. Ich finde auch, wir sollten deshalb nicht mit Blick nach hinten, was wo gescheitert ist, argumentieren. Das ist bedauerlicherweise im Bundestag gescheitert; wir knüpfen aber an das an, was dort auf dem Tisch gelegen hat. Wir wollen hier möglichst nach vorne gerichtet für eine gute Lösung für Nordrhein-Westfalen streiten.

Es ist auch nicht hilfreich von der CDU, wie Herr Pick es gerade in seinem Beitrag getan hat, dass Sie einerseits argumentieren, der Menschenrecht sei höherwertig, andererseits aber die Diskussion um die Hundeverordnung hier anführen, als sei das dabei andersherum gelaufen.

(Heinz Hardt [CDU]: Nach der Rede von Frau Höhn?!)

- Nein, nein! Ich sehe es so, dass man auch da die Argumentation, bitte schön, ernst nehmen und sie sachlich bewerten sollte, indem man sagt: Hier geht eben auch der Schutz von Menschen vor! So haben wir uns in der Sache geäußert, auch gestern wieder, und da sollte man auch immer klare Auffassungen haben.

(B) Ich denke, wir sind auf einem guten Weg, auch mit der heutigen Debatte, und wir sollten in den Ausschüssen versuchen, zu einem Ergebnis zu kommen, das eine hochwertige Verankerung des Tierschutzes in der Verfassung von Nordrhein-Westfalen sichert.

(Beifall des Reiner Priggen [GRÜNE])

**Vizepräsidentin Edith Müller:** Vielen Dank, Frau Löhrmann. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Frau Schmid. Bitte schön.

**Irmgard Schmid (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Debatte begann sehr sachlich, sehr zielorientiert, aber dann gab es doch einiges Palaver.

Uns als SPD-Fraktion ist wichtig - und ich glaube, da befinden wir uns im Konsens der Parteien -: Es handelt sich bei diesem Gesetzentwurf, der kommen wird und über den wir abschließend zu beraten haben werden, um einen Gesetzentwurf aus der Mitte des Parlaments. Es handelt sich nicht

um einen Gesetzentwurf der Regierung, und nicht, liebe Frau Höhn, um einen Gesetzentwurf, der im MUNLV vorbereitet worden wäre. (C)

(Sehr gut! bei der CDU)

Deshalb bitte ich um Sachlichkeit. Die Regierung hat natürlich ihre Anmerkungen dazu zu machen und soll einbezogen werden. Das ist ganz wichtig und richtig. Nur: Die Fraktionen haben genug Selbstbewusstsein, und ich glaube auch, dass die vier Fraktionen konsensorientiert arbeiten werden.

Aber eines liegt mir in diesem Zusammenhang und an dieser Stelle sehr am Herzen: Wir haben jetzt über eine Stunde über den Tierschutz debattiert. Ich würde mir wünschen, dass wir uns hier in diesem Hause auch für die Diskussion über Kinderrechte und die Situation der Kinder ausreichend Zeit nehmen. Denn das scheint mir im Gesamtzusammenhang ein sehr wichtiges Thema zu sein.

(Beifall bei SPD, CDU, F.D.P. und GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Edith Müller:** Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Beratung.

Ich lasse abstimmen über die **Überweisung der Gesetzentwürfe Drucksachen 13/288 und 13/326 an den Hauptausschuss - federführend -, an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform, an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz sowie entsprechend der zwischen den Fraktionen getroffenen Vereinbarung auch an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung.** Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit haben wir einstimmig so **beschlossen.** (D)

Ich rufe auf:

**3 Pakt für mehr Sicherheit in NRW notwendig - Maßnahmenprogramm der Landesregierung erforderlich**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/291